

staatliche Hilfsangebote zur Corona-Krise

Erstellungsdatum: 25.01.2021

Region	Bezeichnung/ Art der Hilfestellung	Grund/ Ziel der Hilfestellung	Berechtigte	Ansprechpartner/ Behörde	Antragsformular	Höhe der Hilfestellung	Dauer	Besonderheiten	Stand vom
	Corona - Überbrückungshilfe II	Liquiditätshilfe für die Monate September bis Dezember zur Existenzsicherung	Unternehmen, deren Umsatz im Zeitraum April bis August mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder deren Umsatz im Zeitraum April bis August mindestens 30% in im Durchschnitt gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten eingebrochen ist.	Hamburger Förderbank IFB Bundministerium für Wirtschaft und Energie Hotline: 030 52685087	https://antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/auth/realm/berufstraeger/protocol/openid-connect/auth?response_type=code&client_id=validation-component&redirect_uri=https%3A%2F%2Fantragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de%2Fusevalidation%2F&state=7e6f8a6b-fa9d-4543-a3a1-e366ae684140&login=true&scope=openid	Max. € 200.000 für 4 Monate und maximal € 50.000 im Monat	31.12.2020, Anträge können rückwirkend bis zum 31.03.2021 gestellt werden	Antragstellung nur durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer möglich. Folgende monatliche Fixkosten werden erstattet: - 90% der Fixkosten bei über 70% Umsatzeinbruch - 60% der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 50-70% - 40% der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 30-50%	25.01.2020
	Corona - Überbrückungshilfe III	Liquiditätshilfe für die Monate November 2020 bis Juni 2021 zur Existenzsicherung	Die bisher vorgesehenen unterschiedlichen Zugangswege zur Überbrückungshilfe III werden deutlich vereinfacht. Antrags- und förderberechtigt sind Unternehmen, die in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten haben. Sie können die Überbrückungshilfe III für den betreffenden Monat beantragen. Die bisherige Unterscheidung „von Schließung betroffen/nicht von Schließung betroffen“ entfällt, ebenso wie der Nachweis von Umsatzeinbrüchen außerhalb des Förderzeitraums. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 750 Millionen Euro in Deutschland. Bislang waren es bis zu 500 Millionen Euro. Damit haben auch größere mittelständische Unternehmen Zugang zu dieser Hilfe.	Hamburger Förderbank IFB Bundministerium für Wirtschaft und Energie Hotline: 030 52685087	https://antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/auth/realm/berufstraeger/protocol/openid-connect/auth?response_type=code&client_id=validation-component&redirect_uri=https%3A%2F%2Fantragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de%2Fusevalidation%2F&state=7e6f8a6b-fa9d-4543-a3a1-e366ae684140&login=true&scope=openid	Die monatliche Förderhöchstgrenze wird noch einmal deutlich erhöht. Unternehmen können bis zu 1,5 Millionen Euro Überbrückungshilfe pro Monat erhalten (statt der bisher vorgesehenen 200.000 bzw. 500.000 Euro). Die konkrete Höhe der Zuschüsse orientiert sich wie auch bislang am Rückgang des Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Monat des Jahres 2019 und ist gestaffelt: - bei einem Umsatzrückgang von 30 bis 50 Prozent werden bis zu 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten erstattet, - bei einem Umsatzrückgang von 50 Prozent bis 70 Prozent werden bis zu 60 Prozent der förderfähigen Fixkosten erstattet und - bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 Prozent werden bis zu 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten gezahlt.	30.06.2021	Antragstellung nur durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer möglich. Neu bei den erstattungsfähigen Kostenpositionen sind vor allem auch Investitionen in Digitalisierung. Zusätzlich zu den Umbaukosten für Hygienemaßnahmen werden Investitionen in Digitalisierung (z.B. Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops, Eintrittskosten bei großen Plattformen) bei den Fixkosten berücksichtigt. Für beide Bereiche werden nunmehr auch Kosten berücksichtigt, die außerhalb des Förderzeitraums entstanden sind. Neuerungen bei den erstattungsfähigen Kosten gibt es für diejenigen Branchen, die besonders von der Krise betroffen sind, wie die Reisebüros und Reiseveranstalter, die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, den Einzelhandel, die Pyrotechnikbranche und für Soloselbständige. Einzelhändler sollen nicht auf den Kosten für Saisonware sitzenbleiben. Daher wird der Wertverlust für verderbliche Ware und für Saisonware der Wintersaison 2020/2021 als Kostenposition anerkannt. Das gilt u.a. für Weihnachtsartikel, Feuerwerkskörper und Winterkleidung. Es betrifft aber auch verderbliche Ware, die unbrauchbar wird, wenn sie nicht verkauft werden konnte. Diese Warenabschreibungen können zu 100 Prozent als Fixkosten zum Ansatz gebracht werden. Dies ergänzt die bereits vorgesehene Möglichkeit, handelsrechtliche Abschreibungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 50 Prozent des Abschreibungsbetrages als förderfähige Kosten in Ansatz zu bringen.	25.01.2020
	November/Dezember Wirtschaftshilfe	Einmalige wirtschaftliche Unterstützung für die vorübergehende temporäre Schließung im November und Dezember	Direkt betroffene Unternehmen: Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die direkt von den am 28. Oktober, 25. November 2020 und 3. Dezember erlassenen temporären Schließungen betroffen sind. Dazu gehören auch Beherbergungsbetriebe und Veranstaltungsstätten, z.B. auch Pensionen, Jugendherbergen und Konzerthallen. Neben den direkt Betroffenen sind indirekt Betroffene antragsberechtigt, wenn sie regelmäßig 90 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen. Beispiel: Eine Wäscherei, die vorwiegend für Hotels arbeitet, die von der Schließungsanordnung direkt betroffen sind. Antragsberechtigt sind auch Unternehmen, wenn sie regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag von Unternehmen, die direkt von den Maßnahmen betroffen sind, über Dritte erzielen.	Bundesministerium der Finanzen	www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de	Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus November bzw. Dezember 2019 anteilig für die Anzahl an Tagen der Schließung im November bzw. Dezember 2020 gewährt. Soloselbstständige haben ein Wahlrecht: sie können alternativ zum Umsatz im November bzw. Dezember 2019 den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Junge Unternehmen, die nach Oktober 2019 gegründet wurden, können als Vergleichsumsatz zwischen dem durchschnittlichen Umsatz im Oktober 2020 oder dem durchschnittlichen Monatsumsatz seit Gründung wählen.	zunächst bis zum 31.12.2020 Anträge können bis zum 30. April 2021 gestellt werden!	Antragstellung nur durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer möglich.	25.01.2020

<p>Kurzarbeitergeld</p> <p>https://www.arbeitsagentur.de/news/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld</p>	<p>Teilausgleich der Entgeltausfälle, die durch die Corona-Krise entstanden sind</p>	<p>Anspruch auf KUG besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.</p>	<p>bei der für den Betriebsrat zuständigen Agentur für Arbeit</p>	<p>https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf</p>	<p>Die Beschäftigten erhalten 60 Prozent des Netto-Entgelts als Kurzarbeitergeld (Beschäftigte mit mindestens einem Kind: 67 Prozent).</p> <p>Ab dem 4. Bezugsmonat: 70/77* Prozent des Netto-Entgelts</p> <p>Ab dem 7. Bezugsmonat: 80/87* Prozent des Netto-Entgelts</p> <p>*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind</p>	<p>Die erleichterten Voraussetzungen für das Kurzarbeitergeld treten rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.</p> <p>12 Monate (muss monatsweise beantragt werden)</p>	<p>Kurzarbeitergeld erfordert, dass Ihr Betrieb bestimmte Voraussetzungen erfüllt. So müssen zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 10 Prozent Ihrer Beschäftigten einen Entgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben. - Ihre Angestellten Überstunden und positive Zeitguthaben abgebaut haben 	<p>04.11.2020</p>
<p>Wirtschaftsstabilisierungsfonds</p>	<p>Bietet Unternehmen und Start-Ups bei Vorliegen der allgemeinen Antragsvoraussetzungen Unterstützung durch Garantien und Eigenkapitalhilfen</p> <p>beseitigt Liquiditätssengpässe, unterstützt die Rekapitalisierung am Kapitalmarkt und stärkt Kapitalbasis der Unternehmen</p>	<p>Antragsberechtigt sind grds. nur solche Unternehmen der Realwirtschaft (d.h. Wirtschaftsunternehmen, die weder Unternehmen des Finanzsektors noch Kredit- bzw. Brückeninstitute sind), die in den letzten beiden bereits bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 1. Januar 2020 mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro - Umsatzerlöse von mehr als 50 Mio. Euro - Mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 	<p>Ansprechpartner für die Antragsstellung ist das BMWi. Über die Anträge entscheidet dann das BMFI nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Bedeutung des Unternehmens für die Wirtschaft Deutschlands, der Dringlichkeit, der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den Wettbewerb und des Grundsatzes des möglichst sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatzes.</p> <p>BMWi Kontakt: Tel.: 030 18615-6091 Mail: wsf-info@bmwi.bund.de</p> <p>oder an: Mail: de_wsf@pwc.com</p>	<p>Zunächst per Mail an: wsf-antrag@bmwi.bund.de</p> <p>Checkliste: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/W/wsf-informationen-beantragung.pdf?__blob=publicationFile&v=8</p>	<p>Der WSF sieht zwei Stabilisierungsmaßnahmen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Garantien des Bundes zur Absicherung von Krediten, einschließlich Kreditlinien, und Kapitalmarktprodukten im Fremdkapitalbereich. - Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals. <p>Für Garantien und sonstige Gewährleistungen für Bankkredite, Garantien für Anleihen sowie Rekapitalisierungen bis zu einem Volumen von 100 Millionen Euro gelten im WSF standardisierte Konditionen.</p>	<p>WSF wurde verlängert.</p> <p>Garantien dürfen bis zum 30.06.2021 und Rekapitalisierungen bis zum 30.09.2021 gewährt werden</p>	<p>Unternehmen, die Stabilisierungsmaßnahmen des WSF in Anspruch nehmen, müssen die Gewähr für eine solide und umsichtige Geschäftspolitik bieten. Sie sollen insbesondere einen Beitrag zur Stabilisierung von Produktionsketten und zur Sicherung von Arbeitsplätzen leisten.</p> <p>Der WSF ist grundsätzlich subsidiär zu anderen Hilfsprogrammen. Nur wenn diese nicht anwendbar sind oder nicht ausreichen, kommt eine Unterstützung durch den WSF in Betracht.</p>	<p>18.12.2020</p>
<p>KfW-Schnellkredit (078) für den Mittelstand - wird zu 100% durch die KfW abgesichert</p> <p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festlegen/Foerderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)</p>	<p>Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen den neuen KfW-Schnellkredit beantragen. Der Kredit wird zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten.</p>	<p>Förderkredit für Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind</p>	<p>über die jeweiligen Hausbanken</p>	<p>Vorbereitungsformular: https://corona.kfw.de/</p> <p>Ergänzende Angaben zum KfW-Schnellkredit: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Foerderprogramme-(Inlandsfoerderung)/PDF-Dokumente/600004524_F_078_ergaenzende_angaben_schnellkredit.pdf</p>	<p>Maximal 300.000 Euro pro Unternehmensgruppe bis einschließlich 10 Beschäftigte beim antragstellenden Unternehmen.</p> <p>Maximal 500.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 10 bis einschließlich 50 Beschäftigten beim antragstellenden Unternehmen.</p> <p>Maximal 800.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 50 Beschäftigten beim antragstellenden Unternehmen.</p>	<p>verlängert bis zum 30.06.2020</p>	<p>Das Förderprodukt kommt nicht in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Unternehmen, die zum 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren, also vor Beginn der Coronakrise. - wenn Sie während der Kreditaufzeit Gewinn oder Dividende ausschütten. 	<p>04.11.2020</p>

<p>KfW Sonderprogramm 2020 seit 23.03.2020</p>	<p>KfW-Unternehmerkredit (037= große Unternehmen/047 = kleine und mittlere Unternehmen)</p> <p>Geeignet für Anschaffungen wie Maschinen und Ausstattung (Investitionen), alle laufenden Kosten wie Miete und Gehälter (Betriebsmittel), Material- und Warenlager, Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen, auch Übernahmen und tätige Beteiligungen</p> <p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)</p>	<p>Für Freiberufler, kleine und mittelständische Unternehmen, die in der Regel bis zu 250 MAB und und einen Umsatz bis 50 Mio€ haben und <u>mindestens 5 Jahre am Markt sind</u></p>	<p>bei Hausbanken</p> <p>Vorbereitungsformular: https://corona.kfw.de/</p>		<p>Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf</p> <ul style="list-style-type: none"> -25 % des Jahresumsatzes 2019 oder - das Doppelte der Lohnkosten 2019 oder - den Liquiditätsbedarf für 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder - bei Krediten über 25 Mio. Euro: 50 % der Gesamtverschuldung oder 30 % der Bilanzsumme 	<p>Bis zu 90% Risikoübernahme</p> <p>Bewilligung soll zeitnah erfolgen - Nachprüfung möglich</p> <p>Persönliche Bürgschaft des Antragstellers bzgl. mgl. Rückzahlung kann notwendig sein</p> <p>Für Kredite bis 3 Mio. Euro pro Unternehmen verzichtet die KfW auf eigene Risikoprüfung, Risikoprüfung erfolgt nur durch die Hausbank, um Prozesse zu beschleunigen.</p> <p>Kredite bis 10 Mio. EUR werden im Schnellverfahren geprüft, einzureichende Nachweise sind sehr einfach gehalten.</p> <p>Zu beachten ist die Bereitstellungsprovision von 0,15 % pro Monat. Sie wird fallig</p> <ul style="list-style-type: none"> -für kleine und mittlere Unternehmen: ab 6 Monaten und 2 Bankarbeitstagen nach Kreditzusage -für große Unternehmen: ab 1 Monat und 2 Bank-arbeitstagen nach Kreditzusage <p>Grundsätzlich ist die Kombination des KfW-Unternehmerkredits mit anderen Fördermitteln (Kredit, Zulagen und Zuschüssen) möglich.</p> <p>Eine Kombination mit dem KfW-Schnellkredit 2020 oder anderen KfW-JERP-Programmen mit Risikoübernahme ist ausgeschlossen.</p>	<p>04.11.2020</p>
--	--	---	---	--	---	--	-------------------

<p>KfW Sonderprogramm 2020 seit 23.03.2020</p>	<p>ERP-Gründerkredit - Universell (075/076)</p> <p>076 = kleine und mittlere Unternehmen</p> <p>Geeignet für Anschaffungen, laufende Kosten und Material- und Warenlager</p> <p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndern-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076/)</p>	<p>Für Selbstständige und Freiberufler, sowie Existenzgründer, Unternehmensnachfolger, kleine und mittelständische Unternehmen, die in der Regel bis zu 250 MAB und einen Umsatz bis 50 Mio€ haben und weniger als 5 Jahre, aber länger als 3 Jahre am Markt sind</p>	<p>bei Hausbanken</p> <p>Vorbereitungsformular: https://corona.kfw.de/</p>		<p>Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder - das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder - den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder - 50 % der Gesamtverschuldung oder 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe bei Krediten über 25 Mio. Euro. 	<p>Bis zu 90% Risikübernahme</p> <p>Bewilligung soll zeitnah erfolgen - Nachprüfung möglich</p> <p>Persönliche Bürgschaft des Antragstellers bzgl. mgl. Rückzahlung kann notwendig sein</p> <p>Für Kredite bis 3 Mio. Euro pro Unternehmen verzichtet die KfW auf eigene Risikoprüfung, Risikoprüfung erfolgt nur durch die Hausbank, um Prozesse zu beschleunigen.</p> <p>Kredite bis 10 Mio. EUR werden im Schnellverfahren geprüft, einzureichende Nachweise sind sehr einfach gehalten</p> <p>Grundsätzlich ist die Kombination des ERP-Gründerkredits – Universell mit anderen Fördermitteln (Kredit, Zulagen und Zuschüssen) möglich.</p> <p>Eine Kombination mit dem KfW-Schnellkredit 2020 oder anderen KfW-/ERP-Programmen mit Risikübernahme ist ausgeschlossen.</p>	<p>04.11.2020</p>
<p>KfW Sonderprogramm 2020 seit 23.03.2020</p>	<p>ERP-Gründerkredit - Universell (073/074)</p> <p>Geeignet für Anschaffungen, laufende Kosten und Material- und Warenlager</p> <p>074 = kleine und mittlere Unternehmen</p>	<p>Für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger, Selbstständige, Freiberufler und kleine, mittelständische Unternehmen, die in der Regel bis zu 250 MAB und einen Umsatz bis 50 Mio€ haben und weniger als 3 Jahre am Markt sind</p>	<p>bei Hausbanken</p> <p>Vorbereitungsformular: https://corona.kfw.de/</p>		<p>Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf</p> <ul style="list-style-type: none"> 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen oder 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro. 	<p>Voraussetzung: die Hausbank trägt das volle Risiko</p> <p>Bewilligung soll zeitnah erfolgen - Nachprüfung möglich</p> <p>Persönliche Bürgschaft des Antragstellers bzgl. mgl. Rückzahlung kann notwendig sein</p> <p>Für Kredite bis 3 Mio. Euro pro Unternehmen verzichtet die KfW auf eigene Risikoprüfung, Risikoprüfung erfolgt nur durch die Hausbank, um Prozesse zu beschleunigen.</p> <p>Kredite bis 10 Mio. EUR werden im Schnellverfahren geprüft, einzureichende Nachweise sind sehr einfach gehalten</p> <p>Grundsätzlich ist die Kombination des ERP-Gründerkredits – Universell mit anderen Fördermitteln (Kredit, Zulagen und Zuschüssen) möglich.</p> <p>Eine Kombination mit dem KfW-Schnellkredit 2020 oder anderen KfW-/ERP-Programmen mit Risikübernahme ist ausgeschlossen.</p>	<p>23.03.2020</p>
<p>KfW Sonderprogramm 2020</p>	<p>Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (Kredit 855)</p> <p>Die KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen</p>	<p>Für mittelständische und große Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind; In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und ein Vorhaben in Deutschland finanzieren möchten</p>	<p>Haus- oder andere Geschäftsbank</p>	<p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/Direktbeteiligung-%C3%BCr-Konsortialfinanzierung-(855/)</p>	<p>Für Finanzierungen ab 25 Mio. Euro;</p> <p>Der KfW-Risikoanteil beträgt in der Regel mindestens 25 Mio. Euro und ist begrenzt auf</p> <ul style="list-style-type: none"> 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate 	<p>Die KfW beteiligt sich an der gesamten Konsortialfinanzierung mit einer Laufzeit bis zu 6 Jahren.</p> <p>Für den KfW-Anteil erhalten Sie dieselben Konditionen, die Sie mit den Konsortialpartnern vereinbart haben – insbesondere Laufzeit, tilgungsfreie Anlaufphase, Tilgungsmodus, Verzinsung und Sicherheiten.</p> <p>Der Risikoanteil der KfW beträgt bis zu 80 % des Risikos der gesamten Konsortialfinanzierung.</p> <p>Der Kreditbetrag ist auf maximal 50 % der Gesamtverschuldung der Unternehmensgruppe oder 30 % der Bilanzsumme begrenzt. Maßgeblich für den Kredithöchstbetrag ist die höhere der beiden vorgenannten Grenzen.</p> <p>Eine Kombination mit folgenden Förderangeboten ist ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Nachrangfinanzierungen aus dem Programm ERP-Mezzanine für Innovationen und haftungsfreigestellte Kredit aus ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit -eine doppelte Beteiligung der KfW – einerseits als Konsortialpartner, andererseits als Refinanzierer der anderen Konsortialpartner durch haftungsfreigestellte Durchleitungskredite, auch nicht bei Krediten der KfW-Corona-Hilfe 	<p>04.11.2020</p>

KfW Sonderprogramm 2020 seit 23.03.2020	ERP-Gründerkredit - Startgeld https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndern-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-(067)	Existenzgründung und Festigung im Neben- und Vollerwerb bis zu 5 Jahren nach Gründung Finanzierung von Investitionen und laufenden Kosten bis max. 50 Mitarbeiter und weniger als 10Mio€ Umsatz	bei Hausbanken Vorbereitungsformular: https://corona.kfw.de/		Bis zu 125.000 Euro Kein Eigenkapital erforderlich		Voraussetzung: die Hausbank trägt das volle Risiko Bewilligung soll zeitnah erfolgen - Nachprüfung möglich Persönliche Bürgschaft des Antragstellers bzgl. mgl. Rückzahlung kann notwendig sein	23.03.2020
Steuerliche Liquiditätshilfe	Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, können Steuerzahlungen gestundet sowie Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt werden. Bereits geleistete Umsatzsteuersondervorauszahlungen können zurückerstattet werden. Für Beschäftigte sind Bonuszahlungen ihrer Arbeitgeber bis zu insgesamt 1.500 Euro in diesem Jahr steuerfrei.	Berechtigt sind nur die vom Corona-Virus nachweislich, unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtigen. Diese können bis zum 31. Dezember 2020 entstandene Steuern (insoweit auch USt) unter Darlegung ihrer Verhältnisse zeitweise zinslos stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde.	über das zuständige Finanzamt	ELSTER oder via Onlineformular als .pdf		Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist.	bis 31.12.2020	23.03.2020
Corona-Steuerhilfegesetz	Zeitlich begrenzte Absenkung des Mehrwertsteuersatzes von bisher 19% auf 7%, als Anschubhilfe für die Zeit nach der Krise, damit schnell wieder aus eigener Kraft gewirtschaftet werden kann.	Alle gastronomischen Betriebe in Deutschland				01.07.2020 - 30.06.2021	Die Regelung gilt vom 01.07.2020 bis 30.06.2021. Sie betrifft nur Speisen, keine Getränke.	04.11.2020
Zweites Corona-Steuerhilfegesetz	Die Umsatzsteuersätze werden befristet vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 Prozent und von 7 auf 5 Prozent gesenkt, um die Kaufkraft zu stärken.					Die reduzierten Sätze gelten vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020.		04.11.2020

Diese Übersicht dient der Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen und Hilfsmaßnahmen. Wir haben sie mit Sorgfalt aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt, übernehmen aber keine Haftung für deren Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Programmdetails und auch die zuständigen Stellen kurzfristig ändern können. Diese Übersicht ersetzt keine rechtliche oder wirtschaftliche Beratung, die wir damit nicht übernehmen. Die individuellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Fördermaßnahmen sind in jedem Einzelfall mit der zuständigen Stelle und/oder Ihrer Bank und/oder Ihrem Rechts- oder Steuerberater zu klären.